



Gemeinde Laudenbach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudenbach am 22.02.2022 im Saal des Hofgartens.

Nummer:	GRL/002/2022	Dauer:	19:30 - 21:15 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Frau Andrea Discher-Bayer

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

Herr Marcus Weiß

Herr Ralf Willert

Verwaltung

Frau Sabine Geutner

Abwesend:

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 25.01.2022
3. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk 2020 - Steuerlicher Art
Beratung und Beschlussfassung
4. FF Laudenbach - Notbestellung 1. Kommandant
Beratung und Beschlussfassung
5. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern - Beteiligungsverfahren
Beratung und Beschlussfassung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
7. Informationen
- 7.1. Genehmigungsfreistellungsverfahren
- 7.2. Daten Neubaugebiet - Google Maps
- 7.3. Probeweise Einengung Odenwaldstraße-Miltenberger Str.-Obernbürger Str.
- 7.4. Erweiterung Wasserschutzgebiet Mühlbachquelle
- 7.5. Erlengruppe am Mühlbach
- 7.6. Friedhof - Urnengräber
8. Anfragen
- 8.1. 100. Geburtstag von Hubert Eilbacher
- 8.2. Erlengruppe am Mühlbach
- 8.3. Pflanzung klimaneutraler Baumarten

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und Sabine Geutner als Leitung der Finanzverwaltung. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Frau Lässig. Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 25.01.2022

GRin Discher-Bayer wünscht, dass im Protokoll ihre Wortmeldung ergänzt wird.

Seite 8 Punkt 5 steht als Wortmeldung von ihr: GR Discher-Bayer sieht es als Augenwischerei, wenn in 2018 ein hoher Deckungsbetrag bestand und jetzt ein hohes Defizit herauskommt. Sie möchte verstehen, wie dieses Ergebnis zustande kommt.

Es soll heißen: Bezug nehmend auf das Defizit 2019 sieht es GRin Discher-Bayer als Augenwischerei, wenn in 2018 ein hohes PLUS bestand und im nächsten Jahr 2019 ein hohes MINUS herauskommt. Sie möchte verstehen, wie dieses Ergebnis zustande kommt.

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.01.2022 wird mit der genannten Änderung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk 2020 - Steuerlicher Art Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Höfling vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband hat den steuerlichen Jahresabschluss 2020 für die Wasserversorgung Laudenbach erstellt.

Der Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung wurde mit folgenden Summen erstellt:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.144.988,01 €
Jahresverlust 2020 lt. Bilanz	34.612,16 €
Jahresverlust 2020 lt. Gewinn- und Verlustrechnung	34.612,16 €

Beratung:

Auf Nachfragen von GR Eck „wie man das zu verstehen hat. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen“ erklärt Frau Geutner die Bedeutung, nämlich einen Verlustvortrag, der einen späteren Gewinn steuerlich mindert.

GR Breitenbach (CSU) meint, dass bei einem Jahresverlust von 34.600 EUR und 1000 m³ weniger Wasserverbrauch noch ein Verlust von ca. 28tsd EUR übrig bleibt. Er hätte erwartet, dass man die genauen Baustellen beziffern kann, die diese Kosten verursachten.

Sie ist keine Steuerberaterin so Frau Geutner. Die Gemeinde nimmt deshalb einen externen Dienstleister in Anspruch. Sie kann nicht die einzelnen Verursacher nennen. Die Kosten sind im gesamten Wasserwerk entstanden.

Lt. GR Stahl wurde z. B. in 2020 im Tiefbehälter eine Pumpe ausgetauscht, die ca. 8-9tsd EUR kostete.

Dazu kamen mehrere Wasserrohrbrüche, ergänzt Bgm. Distler.

Viele einzelne Ausgaben, wie der laufende Unterhalt, Bauhofkosten, Materialbeschaffungen, Wasserverbrauch usw., verursachen den Verlust, so Frau Geutner. Herr Höfling als Steuerberater erhält alle Unterlagen der Wasserversorgung und erstellt den steuerlichen Abschluss.

Lt. GR Klein kann man diese 34tsd EUR nicht an etwas Bestimmten festmachen. Es setzt sich, wie schon Frau Geutner erläutert hatte, aus Wasserrohrbrüchen, Höhe des Wasserverbrauch, Fahrzeugkosten Bauhof, Bauhofarbeiten, Materialkosten zusammen. D. h. Laudenbach hat 34tsd EUR mehr Ausgaben als Einnahmen gehabt. Auch die innere Verrechnung ist immer wieder unterschiedlich.

GRin Discher-Bayer stellt fest, dass diese Sache die Bürger sehr beschäftigt. Sie wünscht sich mehr Transparenz, so dass es alle Bürger nachvollziehen können.

Bgm. Distler ist der Auffassung, dass die Gemeinderäte den Arbeiten des Steuerberaters vertrauen mögen.

Lt. GRin Ahner könnte man vom Steuerberater erfragen, welche Positionen genau zu dem Defizit führen. Man sollte aber als Gemeinderat es so hinnehmen, dass ein Prüfungsverband zu einem bestimmten Ergebnis kommt.

GR Breitenbach (CSU) wiederholt, dass man wenigstens die großen verursachenden Posten hätte benennen können. Bisher wurde immer mitgeteilt, welche außerordentlichen Ausgaben vorkamen. Er möchte den Bürgern Auskunft geben können.

Frau Geutner hatte in der letzten Sitzung vorgestellt, wie genau sich die Kalkulation zusammensetzt. Sie bietet Herrn Breitenbach (CSU) an, in der Verwaltung vorzusprechen, damit sie ihm das kalkulatorische Ergebnis erläutern kann. Aufgrund der verschiedenen rechtlichen Grundlagen für den steuerlichen Abschluss und der Kalkulation gibt es auch verschiedene Ergebnisse.

Bgm. Distler ergänzt, dass man aus den kalkulatorischen Angaben schließen kann, was an größeren Ausgaben vorlag, eine 1 : 1 Übertragung auf das steuerliche Ergebnis ist nicht möglich. Er schlägt GR Breitenbach (CSU) vor, einen Termin mit Frau Geutner zu vereinbaren.

GR Breitenbach (CSU) teilt mit, er ist voll berufstätig und hat heute auf Informationen gehofft.

GR Gruß findet nicht gut, in einer Sitzung detaillierte Angaben zu fordern. Bei speziellen Fragen wäre es angebracht, im Vorfeld in der Verwaltung nachzufragen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung Laudenbach 2020 wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 34.612,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich (3 % über EZB-Basiszinssatz) zu verzinsen.

Einstimmig beschlossen Ja 0 Nein 0 Persönlich beteiligt 0 Befangen 0

**4 FF Laudenbach - Notbestellung 1. Kommandant
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Bestellung eines Notkommandanten (BayFwG Art. 8 Abs. 2 Satz 2) der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Laudenbach.

Aufgrund des Rücktrittes zum 31.01.2022 des 1. Kommandanten, Herrn Benjamin Bick, muss ein neuer Kommandant gewählt werden. Bis zur Neuwahl des 1. Kommandanten, soll hierzu die 2. Kommandantin, Frau Bianca Amsel, als 1. Kommandantin notbestellt werden.

Um auszuschließen, dass die FW längere Zeit ohne Kommandanten ist, sieht Abs. 2 Satz 2 i. V. mit Abs. 5 die Bestellung eines „Notkommandanten“ durch die Gemeinde vor. Wenn innerhalb von drei Monaten nach Ausscheiden des bisherigen Funktionsinhabers kein neuer Kommandant wirksam gewählt wird, muss die Führungsspitze der FF in diesem Notverfahren bestellt werden. Die Gemeinde besitzt dabei keinen Ermessensspielraum (Rechtspflicht zur Bestellung).

Die Gemeinde Laudenbach muss nicht drei Monate abwarten, bis sie einen Notkommandanten bestellt. Die Bestellung ist ein Verwaltungsakt der Gemeinde. Zuständig ist entsprechend den Ausführungen zur Bestätigung von Kommandanten der Gemeinderat.

Beratung:

Bgm. Distler hat mit Kreisbrandrat Meinrad Lebold gesprochen. Dieser hält eine Notbestellung aus seiner Sicht als sinnvoll, da nicht vorauszusehen ist, ob wegen der Coronalage innerhalb von 3 Monaten eine Versammlung stattfinden könne. Somit gerate man nicht unter Zugzwang. Bianca Amsel steht als 2. Kommandantin und Vertreterin für den 1. Kommandanten ohnehin an der Spitze. Vor der Neuwahl werden innerhalb der FW Gespräche geführt, um eine gute Lösung zu finden. Dem bisherigen 1. Kommandanten Benjamin Bick dankt er für seinen Einsatz und sein Engagement.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenbach stimmt der Notbestellung von Frau Bianca Amsel zur 1. Kommandantin der FF Laudenbach rückwirkend zum 01.02.2022 zu.

Einstimmig beschlossen

**5 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern -
Beteiligungsverfahren
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf der Verordnung zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) vom 14.12.2021 werden alle Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP beteiligt. Sie werden mit Schreiben vom 20.12.2021 um Stellungnahme bis zum 01. April 2022 gebeten.

Der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zustimmend zur Kenntnis genommen.

Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen

- z.B. sollen im ländlichen Raum Grundschulen auch bei rückläufigen Schülerzahlen erhalten bleiben, sofern Gemeinde und Eltern dies wünschen; flächendeckende Mobilfunkabdeckung
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
z.B. soll ein Hochwasserrisikomanagement und Niedrigwassermanagement implementiert werden
 3. Für nachhaltige Mobilität
z.B. Stärkung des ganzjährigen Alltagsradverkehrs durch Sicherung von Trassen in den Regionalplänen

Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und darauf abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt.

Stellungnahmen sind ausschließlich zu den vorliegenden Änderungen möglich.

Aus Sicht der Verwaltung besteht im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie kein Bedarf für eine ablehnende Stellungnahme.

Die Grundsätze und Ziele aus dem Landesentwicklungsprogramm sind zunächst sehr allgemein formuliert und haben zunächst keine direkten Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden.

Erst im Regionalplan, der sich aus dem Landesentwicklungsprogramm entwickelt, sind die konkreten Bedeutungen für die einzelnen Kommunen deutlich erkennbar.

Bürgermeister Distler hat eine Präsentation des Bayerischen Gemeindetags gesehen, die ihn dazu veranlasst hat, aus dem ursprünglichen Beschlussvorschlag den Satz „Es werden keine Einwände erhoben“ zu streichen.

Entscheidungen müssten mit anderen Kommunen abgestimmt werden. Dadurch wird Laudenbach in der Handlungsfreiheit gestoppt.

Beratung:

Lt. Bgm. Distler zielt das Landesentwicklungsprogramm auf ganz Bayern ab und dann erst werden die Regionalpläne erstellt. Er denkt, dass Laudenbach Solidarität mit den anderen Gemeinden zeigen und deshalb die Stellungnahme des Bayer. GT unterstützen sollte.

Beschluss:

Die geplante Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms wird zur Kenntnis genommen.

Es wird ausdrücklich auf die Stellungnahme des BayGT hingewiesen, diese wird unterstützt.

Einstimmig beschlossen

6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Zum Thema Kita Karolusheim - Umbau, Sanierung und Brandschutzertüchtigung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Laudenbach beschloss, den Auftrag für die Mobile Trennwandanlage an die Firma Karl Günther, Ulandstraße 13, 72293 Glatten zum Angebotspreis von 12.315,31 € brutto zu vergeben.

Der Gemeinderat Laudenbach ermächtigte den Ersten Bürgermeister, im Rahmen dieser Baumaßnahme, notwendige und erforderliche Nachträge bzw. Vertragsänderungen herbeizuführen, sofern diese 10% der Gewerkauftragssumme nicht überschreiten.
Der Gemeinderat ist über diese Kostenentwicklung zu informieren.

Der Gemeinderat Laudenbach vergab den Auftrag für die Schlosserarbeiten an die Firma Wolfstädter, Nelkenstraße 5a, 64750 Lützelbach zum Angebotspreis von 15.829,38€ brutto.

Ermächtigung des Bürgermeisters wie zuvor.....

Der Gemeinderat Laudenbach vergab den Auftrag für den Rauchschutzabschluss an die Firma Stöbich, Pracherstieg in 38644 Goslar zum Angebotspreis von 15.271,27 € brutto.

Ermächtigung des Bürgermeisters wie zuvor.....

Der Gemeinderat Laudenbach nahm eine Spende an.

7 Informationen

Bürgermeister Distler informiert:

7.1 Genehmigungsfreistellungsverfahren

Neubau eines Wohnhauses und Fertiggarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1855/5, An der Lehmgrube 6

Das Bauvorhaben wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht.

7.2 Daten Neubaugebiet - Google Mapps

Auf mehrfache Nachfragen hin, warum Daten zum Neubaugebiet nicht in Google Maps erscheinen, hat Frau Züchner sich um die Einstellung der Daten in Google Maps gekümmert. .

7.3 Probeweise Einengung Odenwaldstraße-Miltenberger Str.-Obernburger Str.

Das Staatl. Bauamt hat wegen der probeweisen Einengung Odenwaldstr. - Miltenberger Str. - Obernburger Str. angefragt, so Bgm. Distler. Die 6 Monate Erprobungsphase seien bald vorbei und man müsse in die Analyse gehen. Die Gemeinde hat geantwortet, dass die Sachschäden an den umliegenden Gebäuden abgenommen haben.

Es muss nun entschieden werden, ob man die Erprobungsphase verlängert, ob man sagt es soll dauerhaft sein oder ob es sich nicht bewährt hat.

7.4 Erweiterung Wasserschutzgebiet Mühlbachquelle

Bürgermeister Distler teilt mit, dass, auf Nachfrage, zur Erweiterung des Wasserschutzgebietes Mühlbachquelle ist eine schriftliche Rückmeldung des Regierungspräsidiums Darmstadt eingegangen ist. Das Regierungspräsidium Darmstadt schreibt, dass aufgrund anhaltender personeller Engpässe seit 2 Jahren die Bearbeitung der Wasserschutzgebiete nur im Notbetrieb erfolgt. Die weitere Bearbeitung des WSG Mühlbachquelle kann frühestens ab Ende des Jahres 2022, voraussichtlich aber erst Anfang 2023 fortgeführt werden.

Er wird nun , aufgrund der Wichtigkeit der Festsetzung des Wasserschutzgebietes für Laudenbach, Landrat Scherf bitten, bei seinem Erbacher Kollegen und beim Regierungspräsidium nachzuhaken. Der erste Antrag zum Wasserschutzgebiet war schon zu Zeiten von Alfred Zenger gestellt worden.

7.5 Erlengruppe am Mühlbach

Es hatte Probleme mit dem Grundstücksbesitzer einer Erlengruppe am Bachlauf gegeben, so Bgm. Distler. Dazu fand eine Besprechung mit Herrn Brand von der unteren Naturschutzbehörde, Frau Züchner aus dem Bauamt, dem Bauhofleiter Dieter Stahl, Bauhofmitarbeiter Ralph Breitenbach und ihm statt. Sie haben mit der Familie, die Eigentümer des Grundstücks ist, die rechtliche Lage erörtert. Uferbewuchs ist Sache des Eigentümers, aber Uferstreifen stehen unter bestimmtem Schutz. Will man hier Bewuchs in größerem Umfang entfernen, ist grundsätzlich die Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Im nächsten Amtsblatt gibt es hierzu eine Veröffentlichung. Die gefährlichen Bäume wurden vom Eigentümer entfernt.

7.6 Friedhof - Urnengräber

Lt. Bgm. Distler läuft die Belegungsfrist der ersten Urnengräber in der Urnenwand demnächst ab. Aufgabe der Gemeinde ist es, dafür zu sorgen, dass die Urnen samt Inhalt entsprechend würdig und dem Gesetz entsprechend untergebracht werden. Dazu muss ein leeres Grab vorhanden sein. Da die Kosten relativ gering sein werden, ist eine Behandlung in der Gemeinderatssitzung nicht nötig. Ein Gesamtkonzept muss entwickelt werden.

GRin Ahner hat vor einem ¾ Jahr vom HGV Aufgaben zum Friedhof übernommen. Sie hat mit verschiedenen Leuten, die arbeitstechnisch damit beschäftigt sind und auch mit Betroffenen gesprochen. Es ist ein sehr emotionales Thema und sie bietet an, sich hier einzubringen.

GR Klein berichtet, dass gewisse Vorbereitungen dahingehend getroffen wurden. Freie Flächen zu bekommen ist ein langer Prozess. Dann erst kann man über eine Gestaltung nachdenken. Man sollte auch Veränderungssperren festsetzen um langfristig Änderungen bewirken zu können. Die neu angelegten Gräber, Kissengräber und auch die anonymen Gräber mit den 2 Stelen sehen etwas verwildert aus.

GR Stahl teilt mit, dass das Haupteingangstor zum Friedhof entfernt und wieder Instand gesetzt wird. Ein Grabbewuchs sieht im Februar grundsätzlich nicht so schön aus.

GR Breitenbach (DU) schlägt vor als Bewuchs für die Gräber Rispenhortensien, die sehr lange blühen, in den Efeubereich zu pflanzen.

GRin Ahner fragt Dieter Stahl, wann die Zwischenstreben für die Seniorenbänke ankommen?

Lt. GR Stahl hatte der Schmied diese beiseitegelegt und dann vergessen. Sie sind jetzt fertig.

8 Anfragen

8.1 100. Geburtstag von Hubert Eilbacher

GR Klein erinnert, dass an dem besonderen Datum heute vor 100 Jahren Hubert Eilbacher geboren wurde. Er hätte also heute seinen 100. Geburtstag. Herr Eilbacher war einer der Vorgänger im Gemeinderat und maßgeblich an der VG-Gründung beteiligt.

8.2 Erlengruppe am Mühlbach

GR Breitenbach (DU) ist zufrieden, dass mit dem Eigentümer das Thema Erlengruppe geklärt wurde. Er hofft, dass auch die Nachbargrundstücke entsprechend aufgeräumt werden. In seinem Grundstücksbereich sollten aufgrund der Ufersicherung die Bäume erhalten bleiben.

Lt. Herr Brand vom LRA gibt es nicht mehr viele starke Erlen am Bach erklärt Bgm Distler.

Eine Erle lässt sich über Stockausschläge verjüngen und man sollte immer wieder Erlen nachziehen, so GR Breitenbach (DU).

GR Breitenbach (CSU) meint, es gibt noch recht viele Erlen am Bachlauf. Da diese sehr schnell wachsen, wäre es gut, diese mit Augenmaß zurückzuschneiden. Hohe Bäume werfen viel Schatten und dort trocknet dann nichts mehr ab.

8.3 Pflanzung klimaneutraler Baumarten

Lt. GR Breitenbach (DU) wurde letztes Jahr von den Freien Wählern die Pflanzung klimaneutraler Baumarten beantragt. Er fragt nach dem Stand der Dinge.

Lt. Förster Hack gibt es derzeit nur zwei Bereiche, die ökologisch sinnvoll bepflanzt werden können, so Bgm. Distler. Einmal möchte man an der Odenwaldstraße einen Waldrand herstellen, zum anderen die käfergeschädigten Flächen in der Nähe des Schollensees bepflanzen. Die Kiefermonokulturen sollen sukzessive in Mischkulturen verwandelt werden. Bäume wird man jedoch nur entnehmen, wenn sie für den Holzmarkt hiebreif sind. Die Naturverjüngung will man mit Aussaat von Eichen vornehmen.

Es gab Probleme bei der Beschaffung der Setzlingen, die über das Staatl. Forstamt bestellt wurden.

Mit einer Neubepflanzung solle man lt. GR Breitenbach (DU) nicht zu lange warten, da die Flächen ansonsten verunkrauten. Vielleicht ist es möglich über Baumschulen in der Nähe Material zu beschaffen.

GR Stahl teilt mit, dass die Bepflanzung im März beginnen soll, am Schollensee müssen allerdings vorher noch Bäume entnommen werden.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Stefan Distler
Erster Bürgermeister